

Lübeck, 25.02.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage des BM Antje Jansen (GAL): Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Warum erfolgt im Falle der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf die in der Begründung beschriebene Ungleichbehandlung in Abhängigkeit von der Betreuungsform (Kindertageseinrichtung – Kindertagespflege)?

Begründung:

Werden Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer Kindertageseinrichtung betreut, wird der Betreuungsmehraufwand durch die Reduzierung der Gruppengröße oder personelle Aufstockung berücksichtigt.

Betreuen Kindertagespflegepersonen Kinder mit besonderem Förderbedarf, gibt es hierzu keine Regelung in den sog. Förderrichtlinien.

Während in anderen Kommunen diesbezügliche grundlegende Regelungen, z.B. ein Kind mit besonderem Bedarf zwei Plätze belegt, wurden in Lübeck keine Regelungen hierzu getroffen, so dass diese Kinder - trotz erhöhter Betreuungs- und Sachkostenaufwendungen - wie alle anderen Kinder in der Kindertagespflege behandelt werden. Das Fehlen einer entsprechenden Regelung führt letztlich dazu, dass diese Kinder in der KTP weniger gefördert werden können als in Einrichtungen. Da den zeitlichen und sachkostenintensiven Mehrbedarfen grundsätzlich keine Rechnung getragen wird, gehen diese im Falle der Betreuung zulasten der anderen Kinder und der Kindertagespflegeperson

Anlagen :